

Neugestaltung Tarifrecht öffentlicher Dienst (TVöD)

Prioritätenliste zum Neugestaltungsprozess

Arbeitgeber fordern Meistbegünstigungsklausel

Im Rahmen der Absprache in der letzten Lenkungsgruppensitzung traf sich ein 6-er Kreis der Lenkungsgruppe am 23. und 24. November 2004 in München zur Fortführung der Verhandlungen zur Neugestaltung des TVöD.

Erörtert wurden die weitere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zur Überleitung in die neue Entgelttabelle und die Gestaltung der Entgeltgruppen 6 bis 9. Die Verhandlungen hierzu werden vom 1. bis 3. Dezember in Köln fortgesetzt.

Des Weiteren wurden die im Rahmen der Neugestaltung noch zu behandelnden offenen Punkte aufgelistet, den entsprechenden zeitlichen Prioritäten zugeordnet und gegebenenfalls den jeweiligen Projektgruppen zugewiesen (siehe Anlage).

An dieser Stelle brachen die Arbeitgeber die Forderung nach einer „Meistbegünstigungsklausel“ ein. Dies bedeutet, dass sie folgendes geregelt haben möchten:

Falls eine Gliederung ver.di mit einem anderen öffentlichen Arbeitgeber einen (in ihrem Sinne) günstigeren Tarifvertrag abschließt, soll dieser unmittelbar auch im TVöD (bei Bund und Kommunen) zur Anwendung kommen.

ver.di hat dies als untaugliches Mittel abgelehnt, jedoch verstanden, dass VKA und Bund hier Rechtssicherheit haben wollen.

Ein weiterer Erörterungspunkt war der von ver.di in der letzten Sitzung eingebrachte Hinweis betreffs notwendiger Einkommenserhöhungen in Tarifbereichen, die nicht vom TVöD erfasst sind (z.B. TV-V, TV-N). Die Vertreter der VKA bestätigten die Notwendigkeit zur Regelung dieses Sachverhalts und werden eine entsprechende Klärung in ihren Gremien herbeiführen.

Anlage

Zusammenstellung offene Punkte